BU 7/2015

Beratungsunterlagen

zur gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport und des Bau- und Umweltausschusses sowie 7. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
am Dienstag, 24.11.2015, 18.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

1) Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport und des Bau- und Umweltausschusses

Öffentlich

Anbaumaßnahme Offener Ganztag an der Marienwasserschule
Vorstellung der Planung

Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung am 16.06.2015 entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport vom 11.05.2015 einstimmig beschlossen:

- mit dem Beginn des Schuljahres 2016/17 einen offenen Ganztag an beiden Grundschulen getrennt an zwei Standorten anzubieten,

- das Architekturbüro Pohlkamp aus Telgte zu beauftragen, die notwendigen Untersuchungen zur räumlichen Erweiterung für einen Ganztagsbetrieb an beiden Grundschulstandorten durchzuführen und die voraussichtlichen Kosten der jeweiligen notwendigen Investitionen zu ermitteln,

- nach Vorlage des Untersuchungsergebnisses des Architekturbüros Pohlkamp zu entscheiden, an welchem Schulstandort in den Ganztagsbetrieb investiert werden soll und den Ganztagsbetrieb für diese Schule dann ab dem Schuljahr 2016/2017 am Schulstandort durchzuführen. Der Ganztagsbetrieb für die andere Grundschule soll unverändert in den Räumlichkeiten des Weezer Wellenbrecher durchgeführt werden.

Die Ergebnisse der Untersuchungen und die Kostenermittlungen wurden in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport am 10.09.2015 vorgestellt. Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung am 15.09.2015 beschlossen, aufgrund der vom Architekturbüro Pohlkamp vorgestellten Untersuchungen eine räumliche Erweiterung für einen Ganztagsbetrieb an der Marienwasser Grundschule vorzunehmen und das Architekturbüro Pohlkamp mit der Detailplanung und der konkreten Umsetzung der Baumaßnahme zu beauftragen.

Die Detailplanung wird in der heutigen gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport und des Bau- und Umweltausschusses vorgestellt.

Beschlussentwurf:
Die beiden Ausschüsse erklären sich mit der vorgestellten Detailplanung einverstanden.

Voraussichtliche Ausgaben ☐ keine (wenn angekreuzt)	1.141.760	Produkt/Kostenstelle Haushaltsansatz	03.01.03 1.141.760
Zur Verfügung stehende Mittel ☐ keine (wenn angekreuzt)	1.141.760		
Voraussichtliche Folgekosten ☒ keine (wenn angekreuzt)		Beschreibung / Verweis auf Erläuterungen in der Vorlage	
Beteiligte Stellen: Personalrat-Zustimmung	☐ ja	☐ nein	☒ entfällt
Gleichstellungsbeauftragte Beteiligung	☐ ja	☐ nein	☒ entfällt

2) Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

<u>Öffentlich</u>

1 Fragen und Anregungen der Einwohner gem. § 18 der Geschäftsordnung

---

./.

2 Ausführung der Beschlüsse und Empfehlungen aus der Sitzung vom 20.10.2015

./.

3 Verkehrssicherheit/Verkehrsführung
Erstellung eines Nahmobilitätskonzeptes mit dem Schwerpunkt Radverkehrs-konzeption für die Gemeinde Weeze

---

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 26. August 2014 Fragen zur Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer/innen gestellt.

Insgesamt ist angedacht, die Thematik „Nahverkehrsmobilität“ konzeptionell für Weeze zu betrachten und aufbauend auf das Verkehrsentwicklungskonzept aus dem Jahre 2009 zu entwickeln. Hierzu soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die sich aus Politik, Verwaltung und Experten zusammensetzt. Die Arbeit soll von einem Fachplaner begleitet und ergänzt werden.

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24.03.2015 mit der konzeptionellen Vorgehensweise einverstanden erklärt und die Verwaltung beauftragt, die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung eines Konzeptes zu ermitteln.
Zwischenzeitlich liegt der Verwaltung ein Angebot für die Erstellung eines Nahmobilitätskonzepts mit dem Schwerpunkt Radverkehrskonzeption für die Gemeinde Weeze vor.

Dieses Angebot wird den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Die Fraktionen werden gebeten, einen Vertreter für die Arbeit in der Arbeitsgruppe zu benennen.

Die Verwaltung schlägt vor, auf Grundlage des Angebotes überplanmäßig 20.000,-- € zur Verfügung zu stellen.

Beschlussentwurf:
Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes das beschriebene Konzept zu erstellen und die Mittel überplanmäßig bereit zu stellen.

Voraussichtliche Ausgaben ☐ keine (wenn angekreuzt)	Mehraufwand 2016 20.000,00 €	Produkt/Kostenstelle Haushaltsansatz
Zur Verfügung stehende Mittel ☒ keine (wenn angekreuzt)	Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt, Deckungsvorschlag in der Sitzung	
Voraussichtliche Folgekosten ☐ keine (wenn angekreuzt)	Beschreibung / Verweis auf Erläuterungen in der Vorlage	
Beteiligte Stellen:		
Personalrat-Zustimmung	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt	
Gleichstellungsbeauftragte Beteiligung	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt	

4 Verkehrssituation Wemb
- Maßnahmenvorschläge für die Straße Auf der Schanz vom Kreisverkehr Lieven Heer bis zur Einfahrt Flughafen
- Antrag der Faktion der Grünen vom 02.06.2015

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 27.08.2015 hat Sabine Seeling-Kappert, Landschaftsarchitektin aus Wemb, für die ‚Arbeitsgemeinschaft ‚Wemb hat Zukunft' deren Ideen zur verkehrlichen und optischen Verbesserung der L 361 in Wemb vom Kreisverkehr am ‚Lieven Heer' bis zur Einmündung der Flughafenzufahrt vorgestellt.

Nach erfolgter Diskussion hat sich der Bau- und Umweltausschuss mit dem vorgestellten Konzept einverstanden erklärt. Das Konzept der Arbeitsgemeinschaft sollte als ein mit der Gemeinde Weeze abgestimmtes Konzept bei Straßen NRW zur Prüfung der Umsetzbarkeit vorgelegt werden. Anfang September wurde das Konzept Straßen NRW vorgelegt. Ich rechne bis zur Sitzung mit einer vorläufigen Antwort von Straßen NRW. Diese Antwort und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten werde ich in der Sitzung vorstellen.

Teil der Maßnahmen der Arbeitsgemeinschaft war auch eine beabsichtigte Geschwindigkeitsreduzierung auf der L 361 sowohl außerhalb (Tempo 70) als auch innerhalb (teilweise Tempo 30) der Ortsdurchfahrt. Die Einführung des Tempo 30 für die Ortsdurchfahrt war auch Teil eines Antrages der Fraktion der Grünen vom 02.06.2015.

Der Antrag der Grünen beinhaltete neben der Forderung nach einer Tempo 30 Zone auch die Anschaffung zweier weiterer Geschwindigkeitsmessgeräte mit Geschwindigkeitsanzeige und Smiley sowie zweier Schilder mit dem Aufdruck ‚Freiwillig 30', die allesamt dauerhaft im Bereich der Ortsdurchfahrt der L361 in Wemb aufgestellt werden sollten.

Für die Anordnung von Tempo 30 ist das Straßenverkehrsamt des Kreises zuständig. Der Antrag liegt dem Kreis seit geraumer Zeit vor, eine Entscheidung ist mir noch nicht zugegangen. Sollte dieses bis zur Sitzung geschehen, werde ich in der Sitzung berichten.

Der Bau- und Umweltausschuss sollte im Rahmen der Gesamtmaßnahmen für die L 361 auch über die von der Fraktion der Grünen beantragten Anschaffungen beraten.

Beschlussentwurf:
Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Weeze für folgende Maßnahmen für die Verkehrssituation in Wemb im Haushaltsplan 2016 Mittel zur Verfügung zu stellen:
-
-
Für folgende Maßnahmen sollen evtl. Fördermittel im Rahmen des zu erstellenden Dorfinnenentwicklungskonzeptes beantragt werden:
-
-

Voraussichtliche Ausgaben ☐ keine (wenn angekreuzt)	werden noch ermittelt	Produkt/Kostenstelle 12.01.01 Haushaltsansatz
Zur Verfügung stehende Mittel ☒ keine (wenn angekreuzt)	müssen im Haushalt 2016 bereit gestellt werden	
Voraussichtliche Folgekosten ☐ keine (wenn angekreuzt)	Beschreibung / Verweis auf Erläuterungen in der Vorlage	
Beteiligte Stellen: Personalrat-Zustimmung	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt	
Gleichstellungsbeauftragte Beteiligung	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt	

5 Bebauungsplan Weeze Nr. 12 -Kardinal-Galen-Straße-
4. Änderung gem. § 13 a Baugesetzbuch (beschleunigtes Verfahren)
Ausschließungsgründe gem. § 31 GO NRW
Behandlung von Anregungen und Bedenken
Satzungsbeschluss

Die Spielplatzkommission der Gemeinde Weeze hat sich in ihrer Sitzung am 03.05.2007 für den kompletten Rückbau des Spielplatzes und die Veräußerung des Grundstückes Gemarkung Weeze, Flur 67, Flurstück 59 als Baugrundstück ausgesprochen.

Ein Investor hat inzwischen die angebotene gemeindliche Grundstücksfläche erworben und beabsichtigt, diese einer Bebauung zuzuführen. Der Investor plant die Errichtung eines zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshauses (Staffelgeschoss mit Pultdach und einem eingeschossigen Flachdachanbau). Geplant sind zwei Wohnungen im Erdgeschoss und ein Bürokomplex im Obergeschoss. Außerdem sind zwei dazugehörige Carports vorgesehen. Die übrigen Stellplätze für den geplanten Bürobetrieb sollen auf dem benachbarten gemeindlichen Grundstück (Gemarkung Weeze, Flur 67, Flurstück Teil aus 274) nachgewiesen und grundbuchlich gesichert werden (Fläche für Gemeinschaftsgaragen). Als Zuwegung für die beiden Wohnungen würde die östliche Stichstraße genutzt und für das Büro (mit stärkerer Frequenz) ist die Anfahrt über die westliche Stichstraße vorgesehen.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Weeze Nr. 12 -Kardinal-Galen-Straße-. Dessen Festsetzungen stehen dem geplanten Vorhaben entgegen.

Für die Realisierung des Bauvorhabens ist eine Änderung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 12 -Kardinal-Galen-Straße- im vereinfachten Verfahren erforderlich. Im Rahmen der notwendigen Bebauungsplanänderung müssen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Weeze Nr. 12 -Kardinal-Galen-Straße dahingehend geändert werden, dass die im Bebauungsplan festgesetzte Fläche für einen Kinderspielplatz aufgehoben und stattdessen eine überbaubare Fläche für ein Wohn- und Geschäftshaus (Einzelhaus) ausgewiesen sowie die zulässige Dachform geändert wird. Das auf der neu ausgewiesenen überbaubaren Fläche vorgesehene Haupthaus (Wohn- und Geschäftshaus) soll zweigeschossig (EG zwei Wohnungen / OG Büro) errichtet und mit einem Pultdach versehen werden. Damit soll gewährleistet werden, dass sich das Planvorhaben hinsichtlich der Höhe der Nachbarbebauung unterordnet und somit einen besseren Lichteinfall für die Nachbargrundstücke ermöglicht. Des Weiteren soll die Wohnfläche für die beiden Erdgeschosswohnungen um einen untergeordneten eingeschossigen Flachdachanbau erweitert werden. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplangebietes hinsichtlich der baulichen Nutzung (Allgemeines Wohngebiet), das Maß der baulichen Nutzung (Grund- und Geschossflächenzahl) sowie die Zahl der zulässigen Vollgeschosse werden hingegen nicht verändert und somit der benachbarten Bebauung angepasst. In unmittelbarer Nähe wird eine bestehende Fläche für Gemeinschaftsgaragen (Flurstück 274, Flur 67 in der Gemarkung Weeze) um weitere vier Plätze erweitert.

Die Änderungsfläche ist allseitig von einer Bebauung umgeben und liegt innerhalb der geschlossenen Ortslage. Die rechtlichen Kriterien für eine Änderung des Bebauungsplanes auf der Grundlage des § 13 a BauGB sind gegeben. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 12 -Kardinal-Galen-Straße- kann somit in einem beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung durchgeführt werden.

Die erforderliche Planänderung, insbesondere der Geltungsbereich, das Bebauungskonzept, die bisherige und zukünftige zeichnerische Darstellung sowie der Planausschnitt wurden in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 27.08.2015 vorgestellt. Der Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung mit der vorgestellten Planung einverstanden erklärt.

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 15.09.2015 wurde der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 12 -Kardinal-Galen-Straße- in der Zeit vom 09.10.2015 bis einschließlich 09.11.2015 gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit den §§ 13 und 13 a BauGB öffentlich ausgelegt und die Behörden und Träger öffentlicher Belange von der Auslegung benachrichtigt.

Bezüglich der vorliegenden Stellungnahmen und Anregungen zur Planung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wird auf die beigefügte Anlage verwiesen. Es wird vorgeschlagen, **Anlage**

über die vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen gemäß Beschlussvorschlag der Anlage zu entscheiden.

Vorbehaltlich der Beschlüsse zu den Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Abwägung kann nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussentwurf:
Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Weeze, über die vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen entsprechend der Anlage zu entscheiden.

Vorbehaltlich der Beschlüsse zu den vorliegenden Anregungen und Stellungnahmen empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss dem Rat der Gemeinde Weeze folgenden Satzungsbeschluss:

Der Rat der Gemeinde Weeze beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 12 -Kardinal-Galen-Straße- gem. § 10 BauGB als Satzung und übernimmt die Begründung als Entscheidungsbegründung im Sinne von § 9 Abs. 8 BauGB.

Voraussichtliche Ausgaben ☒ keine (wenn angekreuzt)	Produkt/Kostenstelle Haushaltsansatz
Zur Verfügung stehende Mittel ☒ keine (wenn angekreuzt)	
Voraussichtliche Folgekosten ☒ keine (wenn angekreuzt)	Beschreibung / Verweis auf Erläuterungen in der Vorlage
Beteiligte Stellen: Personalrat-Zustimmung ☐ ja ☐ nein ☒ entfällt Gleichstellungsbeauftragte Beteiligung ☐ ja ☐ nein ☒ entfällt	

6 Bebauungsplan Weeze Nr. 7 a -Magdeburger Straße-
2. Änderung gem. § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren)
Überplanung der Gemeinbedarfsfläche (Kindertagesstätte/offener Ganztag)
Ausschließungsgründe gem. § 31 GO NRW
Vorstellung der Planung
Änderungsbeschluss
Beteiligungsverfahren

Kindertagesstätte

Aufgrund der Nachfrage nach entsprechenden Betreuungsplätzen haben das Weezer Familienzentrum Weefa an der Matthias-Claudius-Straße und das Familienzentrum Franziskus-Kindergarten an der Franziskanerstraße in Abstimmung mit dem Kreisjugendamt in 2013 mobile Betreuungsräume an ihren Einrichtungen in Betrieb genommen und jeweils eine zusätzliche Gruppe eingerichtet.

Die Betriebsgenehmigung wurde zunächst für zwei Jahre erteilt und ist inzwischen um ein weiteres Jahr bis Mitte 2016 verlängert worden.

Mit der Inbetriebnahme mobiler Betreuungsräume hat das zuständige Kreisjugendamt zunächst auf den aktuellen Bedarf reagiert und gleichzeitig die Absicht verfolgt, die weitere Nachfrage nach Plätzen beobachten zu können. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass die zusätzlich geschaffenen zwei Gruppen voll ausgelastet sind und sich darüber hinaus auch mittelfristig ein Bedarf an entsprechenden Betreuungsplätzen für Kinder ergibt. Der Kreis hat

im Rahmen der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung entschieden, dass die Übergangslösung mit mobilen Betreuungsräumen mit Beginn des Kindergartenjahres 2016 in eine dauerhafte Lösung mit der Einrichtung einer zwei- bis dreigruppigen neuen Kindertagesstätte umgewandelt werden muss. Aus vorgenannten Gründen muss zum Kindergartenjahr 2016/17 eine neue zusätzliche Kindertagesstätte in Weeze errichtet werden.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 25.08.2015 habe ich verschiedene in Frage kommende Standorte für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte vorgestellt und deren Vor- und Nachteile dargelegt. Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung grundsätzlich damit einverstanden erklärt, ein gemeindliches Grundstück in einer Größe von ca. 2.000 m² am südlichen Ende des Spielplatzes angrenzend an die Marienwasser Grundschule an der Magdeburger Straße an einen Investor zu veräußern, um dort die Kindertagesstätte zu errichten.

Die beiden potenziellen Betreiber der neuen Kindertagesstätte, Lebenshilfe Gelderland gemeinnützige GmbH und Kreisverband Kleve e.V. der Arbeiterwohlfahrt haben in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses und des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport am 29.09.2015 ihre pädagogischen Rahmenkonzeptionen sowie entsprechende Planentwürfe vorgestellt bzw. vorstellen lassen.

Die Entscheidung über den Verkauf des Grundstückes und damit für den Träger der Einrichtung und die Wahl der Planung ist letztendlich in einer Sondersitzung des Hauptausschusses am 13.10.2015 getroffen worden. Demnach wird die Lebenshilfe Gelderland gemeinnützige GmbH die Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte übernehmen und frühestmöglich mit dem Bauvorhaben beginnen.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Weeze Nr. 7a -Magdeburger Straße- dessen Festsetzungen dem geplanten Vorhaben entgegenstehen.

Für die Realisierung des Bauvorhabens ist eine Änderung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 7a -Magdeburger Straße- im vereinfachten Verfahren erforderlich. Im Rahmen der notwendigen Bebauungsplanänderung müssen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Weeze Nr. 7a -Magdeburger Straße- dahingehend geändert werden, dass die im Bebauungsplan festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche ausgedehnt und Richtung Königsberger Straße erweitert/verschoben wird. Des Weiteren soll der Bereich der neuen Kindertagesstätte nicht mehr als Gebietsart ‚Fläche für Gemeinbedarf' sondern als ‚Allgemeines Wohngebiet' ausgewiesen werden. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplangebietes werden hingegen nicht verändert.

Die Verwaltung wird in der Sitzung die örtlichen Gegebenheiten und die geplante Maßnahme vorstellen.

<u>Offener Ganztag</u>

Es wird auf die Beratungsvorlage zur vorgeschalteten gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport und des Bau- und Umweltausschusses hingewiesen.

Das Grundstück befindet sich ebenfalls im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Weeze Nr. 7a -Magdeburger Straße-, dessen Festsetzungen dem geplanten Vorhaben entgegenstehen.

Für die Realisierung des Bauvorhabens ist eine Änderung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 7a –Magdeburger Straße- im vereinfachten Verfahren erforderlich. Im Rahmen der notwendigen Bebauungsplanänderung müssen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Weeze Nr. 7a –Magdeburger Straße- dahingehend geändert werden, dass die im Bebauungsplan festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche ausgedehnt und Richtung

geplanter Kindertagesstätte erweitert sowie die zulässige Dachneigung eines Pultdaches dem Planvorhaben angepasst wird (6° bzw. 12° anstatt der festgesetzten Dachneigung für Pultdächer von 15°-35°). Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplangebietes müssen hingegen nicht verändert werden.

Weiterhin soll im Bereich des ‚DFB-Soccerplatzfeldes' eine überbaubare Fläche ausgewiesen werden. So wären die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um nach Beendigung des Nutzungsvertrages mit dem DFB, das Grundstück einer weiteren Bebauung für den Gemeinbedarfszweck zuzuführen.

Die Änderungsfläche (Kindertagesstätte/offener Ganztag) ist allseitig von einer Bebauung umgeben und liegt innerhalb der geschlossenen Ortslage. Die rechtlichen Kriterien für eine Änderung des Bebauungsplanes auf der Grundlage des § 13 a BauGB sind gegeben. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 7 a -Magdeburger Straße- kann somit in einem beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung durchgeführt werden. Der in § 13 a BauGB normierte Schwellenwert von 20.000 m² zulässiger Grundfläche wird nicht überschritten. Es greift die rechtliche Fiktion, wonach keine erheblichen Umweltauswirkungen zu verzeichnen sind. Eine Kompensationsverpflichtung für planungsbedingte Eingriffe in Natur- und Landschaft ist somit nicht gegeben.

Sofern sich der Bau- und Umweltausschuss mit der vorgestellten Planung einverstanden erklärt, wird vorgeschlagen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 7 a -Kardinal-Galen-Straße- auf Grundlage des § 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB einzuleiten und durchzuführen. Weiterhin wird empfohlen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 7 a -Magdeburger Straße- mit der Entwurfsbegründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit den §§ 13 und 13 a BauGB für die Dauer eines Monats auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

<u>Beschlussentwurf:</u>
Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit der Änderungsplanung einverstanden und empfiehlt dem Rat der Gemeinde Weeze, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 7 a -Magdeburger Straße- auf Grundlage des § 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB einzuleiten und durchzuführen. Weiterhin wird empfohlen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 7 a -Magdeburger Straße- mit der Entwurfsbegründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit den §§ 13 und 13 a BauGB für die Dauer eines Monats auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Voraussichtliche Ausgaben ☒ keine (wenn angekreuzt)	Produkt/Kostenstelle Haushaltsansatz
Zur Verfügung stehende Mittel ☒ keine (wenn angekreuzt)	
Voraussichtliche Folgekosten ☒ keine (wenn angekreuzt)	Beschreibung / Verweis auf Erläuterungen in der Vorlage
Beteiligte Stellen: Personalrat-Zustimmung ☐ ja ☐ nein ☒ entfällt Gleichstellungsbeauftragte Beteiligung ☐ ja ☐ nein ☒ entfällt	

7 Aufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen
Beteiligung der öffentlichen Stellen

Die Landesregierung hat am 25.06.2013 den Entwurf des neuen Landesentwicklungsplanes NRW gebilligt und das zu seiner Aufstellung erforderliche Beteiligungsverfahren beschlossen.

Mit Schreiben vom 15.08.2013 wurde auch die Gemeinde Weeze zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bau- und Umweltausschuss und Rat haben daraufhin in mehreren Sitzungen über die Inhalte des Entwurfs, den Entwurf der Stellungnahme des Kreises Kleve zu diesem Entwurf und über evtl. gemeindliche Anregungen und Bedenken zu diesem Entwurf beraten.

In seiner Sitzung am 25.02.2014 hat der Rat der Gemeinde Weeze dann abschließend die gemeindliche Stellungnahme beschlossen. In dem Beteiligungsverfahren zur LEP-Neuaufstellung wurden von Kommunen, Interessenverbänden und Bürgern 1.400 Stellungnahmen mit insgesamt 10.000 Anregungen und Bedenken eingebracht. Die Stellungnahmen wurden einzeln bewertet die Behandlungen wurden mehreren Synopsen auf über 10.000 Seite zusammengefasst und bearbeitet.

Die Landesregierung hat am 28. April 2015, 23. Juni 2015 und am 22. September 2015 u.a. aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen beschlossen, den Entwurf des neuen Landesentwicklungsplanes (LEP NRW) in wesentlichen Teilen zu ändern und ein zweites Beteiligungsverfahren zu den geänderten Teilen des Entwurfes des LEP NRW durchzuführen.

Alle in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und auch die Bürgerinnen und Bürger des Landes und angrenzender Gebiete können vom 15. Oktober 2015 bis zum 15. Januar 2016 eine Stellungnahme zu den geänderten Teilen des Entwurfs des LEP NRW abgeben.

Der neue LEP-Entwurf, der neue Umweltbericht, die Synopsen zu den eingegangenen Stellungnahmen und alle weiteren Informationen sind im Internet unter https://land.nrw/de/thema/landesplanung einsehbar.
Unter der Rubrik ‚Synopse - Stellungnahmen der Institutionen (G-I) (10.05.2015)‘ ist auf den Seiten 1.382 bis 1.401 auch die Behandlung der Stellungnahme der Gemeinde Weeze aufgeführt.

In der Sitzung werde ich einen Überblick über die Erwiderungen der Landesplanungsbehörde zur Stellungnahme der Gemeinde Weeze und die wesentlichen Änderungen des LEP-Entwurfes geben. Weiterhin werde ich eine Empfehlung der Verwaltung für die Fassung einer Stellungnahme zum zweiten Beteiligungsverfahren zusammenfassend darstellen. Je nach Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses werde ich dann für die Sitzung des Rates am 15.12.2015 eine Stellungnahme der Gemeinde vorbereiten, sodass der Rat diese dann beschließen kann.

Beschlussentwurf:
Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, zur erneuten Offenlage der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:
-
-
-

Voraussichtliche Ausgaben ☒ keine (wenn angekreuzt)	Produkt/Kostenstelle Haushaltsansatz
Zur Verfügung stehende Mittel ☐ keine (wenn angekreuzt)	
Voraussichtliche Folgekosten ☐ keine (wenn angekreuzt)	Beschreibung / Verweis auf Erläuterungen in der Vorlage
Beteiligte Stellen: Personalrat-Zustimmung ☐ ja ☐ nein ☒ entfällt Gleichstellungsbeauftragte Beteiligung ☐ ja ☐ nein ☒ entfällt	

8 Wegesituation im Bereich Kervenheimer Straße / Seisterathshof

---

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 27.08.2015 habe ich mitgeteilt, dass ein ortsansässiges landwirtschaftliches Unternehmen die Konzentration seiner Kartoffellagerung auf eine Hofstelle vornehmen möchte und, dass dadurch bedingt eine Verlegung und evtl. Neuanlegung von Wirtschaftswegen bzw. Rad und Reitwegen erfolgen muss bzw. kann.

Ich habe für die in Frage kommenden Lösungen der Wegeführungen Kosten ermittelt. Es handelt sich um Kosten für die Asphaltierung eines Weges und um die Neuanlegung von verschiedenen Radwegen, die ich, neben der Gesamtsituation aller Wege in diesem Bereich, in der Sitzung vorstellen möchte.

Der Bau- und Umweltausschuss sollte die Planung und die sich daraus entwickelnden Möglichkeiten und Kosten diskutieren und dann oder im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entscheiden, welche Planung umgesetzt werden soll.

<u>Beschlussentwurf:</u>
Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, folgende Wege im Bereich Kervenheimer Straße/Seisterathshof neu anzulegen / auszubauen: .....

oder

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen über die Neuanlegung / den Ausbau von Wegen im Bereich Kervenheimer Straße/Seisterathshof zu entscheiden.

Voraussichtliche Ausgaben ☐ keine (wenn angekreuzt) bis zu 80.000 €	Produkt/Kostenstelle 12.01.01 Haushaltsansatz
Zur Verfügung stehende Mittel ☒ keine (wenn angekreuzt) müssten im Haushalt 2016 bereit gestellt werden	
Voraussichtliche Folgekosten ☐ keine (wenn angekreuzt)	Beschreibung / Verweis auf Erläuterungen in der Vorlage
Beteiligte Stellen: Personalrat-Zustimmung ☐ ja ☐ nein ☒ entfällt Gleichstellungsbeauftragte Beteiligung ☐ ja ☐ nein ☒ entfällt	

9 Mitteilungen

./.

10 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 (2) der Geschäftsordnung

---

./.